



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales	Niederschrift zur Sitzung 25.01.2007
-----------------------------	---	---

### 4. Schulgesetz NRW - Auswirkungen auf die Schulträger

#### **Sachverhalt:**

Nachfolgend aufgeführter Sachverhalt lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Der Landtag NRW hat am 22. Juni 2006 das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, das – von wenigen Ausnahmen abgesehen - am 1. August 2006 in Kraft getreten ist.

Die neue Landesregierung verfolgt nach eigener Aussage mit der Novellierung die Ziele, für soziale Gerechtigkeit im Schulsystem zu sorgen und den Anschluss an die Spitze der Bildungsnationen zurückzufinden.

Die Ausschussvorsitzende hat darum gebeten, in einer Sitzung des Ausschusses ausführlich über die Änderungen und damit zusammenhängend die Auswirkungen auf die Kommunen zu berichten, dem hiermit nachgekommen wird:

Das Reformwerk umfasst die Änderung von rund 90 Paragraphen in 10 Gesetzen und Verordnungen und hat Auswirkungen in alle Bereiche des Schulrechts. Die nachfolgende Ausarbeitung beschreibt die wesentlichen Veränderungen für die kommunalen Schulträger. Ferner sind eine Reihe von Informationsschriften, die das Thema vertiefen, beigelegt.

Besonders hingewiesen wird auf die Ausführungen zur Bestellung der Schulleitung (§ 61). Dort wird u.a. auch ausgeführt, dass die Wahl des Schulleiters bzw. der Schulleiterin künftig in der Schulkonferenz erfolgen wird und zu diesem Zweck eine Erweiterung dieses Mitwirkungsorgans um einen stimmberechtigten und drei nicht stimmberechtigte Vertreter des Schulträgers vorgenommen wird. Die Wahl dieser Mitglieder erfolgt grundsätzlich durch den Stadtrat. Der Ausschuss sollte darüber beraten, ob er sich bereits in dieser Sitzung Gedanken zur personellen Besetzung der neun Schulkonferenzen machen möchte oder ob die Verwaltung diese Angelegenheit zur nächsten Sitzung vorlegen soll.

Die in der Vorlage erwähnten Anlagen sind nicht nochmals gesondert dieser Niederschrift beigelegt.

Die Ausschussvorsitzende Frau Tetteroo-Kroll bedankte sich zunächst für die umfangreiche Verwaltungsvorlage. Herr Esser erläuterte die einzelnen Punkte des Reformwerks aus Sicht der Verwaltung. Es entwickelte sich eine rege Diskussion.

Im Laufe der Beratungen wurde auch über das zukünftige Verfahren zur Bestellung der



## Stadt Niederkassel

Schulleitung und über den stimmberechtigten und die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Schulträgers gesprochen. Der Ausschuss vertrat die Auffassung, Herrn Walter Esser als stimmberechtigtes Mitglied des Schulträgers in die Schulkonferenzen bei der Bestellung des Schulleiters zu berufen. Eine entsprechende u.a. Beschlussempfehlung an den Rat wurde gefasst.

Darüber hinaus bestand Einigkeit darüber, jeder Fraktion im Stadtrat die Möglichkeit zu geben, ein nicht stimmberechtigtes Mitglied bei der Bestellung des Schulleiters in die Schulkonferenzen zu entsenden. Während der Sitzung einigten sich die Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen darauf, sich eine Stimme zu teilen. Demnach soll die FDP bei der Bestellung des Schulleiters einen nicht stimmberechtigten Vertreter in die Schulkonferenzen der weiterführenden Schulen und Bündnis 90/Die Grünen in die Schulkonferenzen der Grundschulen entsenden.

Die Fraktionen erklärten sich bereit zur nächsten Ratssitzung die Vertreter ohne Stimmberechtigung in der Schulkonferenz bei der Bestellung des Schulleiters namentlich benennen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, für die Dauer seiner Legislaturperiode, Herrn Walter Esser, als stimmberechtigtes Mitglied des Schulträgers bei der Bestellung des Schulleiters zu berufen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0